

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Haupt, Ina Lenke,  
Dr. Dieter Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/2431 –**

### **Kostenentwicklung und -steuerung der familienersetzenden Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes/Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 Achstes Buch Sozialgesetzbuch, SGB VIII). Zu diesen Hilfen gehören familienunterstützende und -ergänzende Maßnahmen wie Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer, die sozialpädagogische Familienhilfe und die Erziehung in einer Tagesgruppe (§§ 28 bis 32 SGB VIII). Die Kinder- und Jugendhilfe sieht darüber hinaus als so genannte familienersetzende Hilfen die Vollzeitpflege in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII), die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) vor. Die Kosten für Hilfen zur Erziehung trägt grundsätzlich das Jugendamt. Bei einer Unterbringung außerhalb der eigenen Familie und bei der Erziehung in einer Tagesgruppe wird geprüft, ob und in welcher Höhe die Eltern, Minderjährigen und jungen Erwachsenen zu den Kosten der Hilfe zur Erziehung herangezogen werden (§§ 90 bis 96 SGB VIII).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Thema der Kleinen Anfrage und in einzelnen Fragen ist von „familienersetzenden Hilfen“ die Rede. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die einzelnen Hilfen, die Gegenstand der Kleinen Anfrage sind, das Ziel verfolgen, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der Eltern zu fördern. Durch Beteiligung an der Hilfeplanung und durch begleitende Elternarbeit soll die elterliche Erziehungskompetenz nach Möglichkeit so weit gestärkt werden, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche wieder von den Eltern selbst erzogen werden kann. Auch wenn die Hilfen zeitweilig, im Einzelfall ggf. auch langfristig, zentrale Familienaufgaben ersetzen, haben sie eine primär familienunterstützende Funktion.

1. Wie haben sich die Ausgaben der kommunalen Haushalte in Deutschland, differenziert nach Bundesländern und insgesamt, für Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege), nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und nach § 35 SGB VIII (sozialpädagogische Einzelbetreuung) in den vergangenen 10 Jahren absolut und im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt?

Die Ausgaben für Hilfen gemäß § 33 SGB VIII beliefen sich in Deutschland im Jahre 2002 auf 570 Mio. Euro (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Im Jahre 1992 waren es 400 Mio. Euro. Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 42,6 %. Die Ausgabensteigerungen gehen auf

- die allgemeine Preissteigerung zwischen 1992 und 2002 von 20 %,
- den Aufbau dieser Hilfeart in den östlichen Bundesländern sowie
- den Ausbau verschiedener Formen der qualifizierten Vollzeitpflege

zurück. Die Ausgabensteigerungen in den einzelnen Bundesländern variieren durchaus. In den westlichen Bundesländern schwankt die prozentuale Steigerung zwischen 1992 und 2002 zwischen +31 % (Bremen) und +152,2 % (Hamburg). Die höheren Ausgabensteigerungen gehen zumeist einher mit Kapazitätsausweitungen. In den östlichen Bundesländern sind teilweise deutliche Ausgabensteigerungen zu beobachten, die aber der Tatsache geschuldet sind, dass in Zeiten der DDR diese Hilfeart kaum ausgebaut war.

Die Ausgaben für Hilfen gemäß § 34 SGB VIII beliefen sich in Deutschland im Jahre 2002 auf 2,540 Mrd. Euro, im Jahre 1992 waren es 1,666 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 2). Dies entspricht einer Ausgabensteigerung von 52,5 % in Deutschland. Zu beachten ist, dass sich der größte Teil der Ausgabensteigerung bei den Hilfen gemäß § 34 SGB VIII zwischen 1992 und 1997 vollzogen hat (+36,7 %). Nach 1997 stagnierten die Ausgaben drei Jahre bei ca. 2,3 Mrd. Euro jährlich. Erst im Jahr 2000 stiegen die Ausgaben wieder um 3,5 % an. Diese Steigerung ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der „Pflegesatzdeckelung“ ein Finanzierungsstau entstanden war, der im Rahmen der ab 1. Januar 1999 geltenden Regelungen zu Entgeltvereinbarungen (§§ 78a bis g SGB VIII) ausgeglichen wurde. Der deutliche Anstieg von 5,8 % zwischen 2001 und 2002 ist auf eine leicht steigende Inanspruchnahme der Hilfen gemäß § 34 SGB VIII zurückzuführen.

Der Anteil der Heimerziehung an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe beläuft sich auf 12,6 %. Der Anteil hat sich innerhalb von 10 Jahren um 0,9 Prozentpunkte in ganz Deutschland erhöht. In den westlichen Bundesländern ist der Anteil von 14,2 % auf 13 % zurückgegangen. In den östlichen Bundesländern liegt der Anteil im Jahr 2002 bei 11,1 %. Dabei haben sich die Ausgaben in den letzten 10 Jahren von 239,1 Mio. Euro auf 396,1 Mio. Euro erhöht. Da die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den östlichen Bundesländern in den letzten 10 Jahren von 4,1 Mrd. Euro auf 3,6 Mrd. Euro aufgrund der rückläufigen Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder zurückgegangen sind, hat sich der relative Anteil der Ausgaben für die Heimerziehung an den Gesamtausgaben von 5,8 % auf 11,1 % erhöht.

Die Ausgaben für Hilfen gemäß § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) bilden im Vergleich zu den Hilfen gemäß §§ 33 und 34 SGB VIII nur eine geringe Ausgabenposition (vgl. Tabelle 3). Allerdings haben sich die Ausgaben in den letzten 10 Jahren von 27,5 Mio. Euro auf 95 Mio. Euro fast verdreifacht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Hilfeart erst mit dem SGB VIII rechtlich verankert wurde und somit erst im Laufe der 1990er-Jahre sukzessive aufgebaut wurde. Der Anteil an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe hat sich dementsprechend von 0,2 % auf 0,47 % mehr als verdoppelt. Der Ausgabenanteil in den östlichen Bundeslän-

dern ist deutlich geringer als in den westlichen Bundesländern. Die relative Inanspruchnahme variiert zwischen den einzelnen Bundesländern deutlich.

2. Wie haben sich jeweils die Fallzahlen der familienersetzenden Hilfen nach den §§ 33 bis 35 SGB VIII sowie die durchschnittlichen Ausgaben je Fall in den letzten 10 Jahren, differenziert nach Bundesländern und insgesamt, entwickelt?

Da der reale Bestand zum Jahresende nur alle 5 Jahre exakt erhoben wird, stehen zuverlässige Daten für die Erhebungszeitpunkte 1. Januar 1991, 31. Dezember 1995 und 31. Dezember 2000 zur Verfügung.

Beim Vergleich der Daten zeigt sich, dass zwischen 1991 und 2000 bei den Hilfen gemäß §§ 33 und 34 SGB VIII kaum Steigerungen in Deutschland insgesamt stattgefunden haben (vgl. Tabelle 4). Die Fallzahlen der Vollzeitpflege sind um 4 %, die der Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen um 7 % innerhalb von 9 Jahren gestiegen. Die Hilfen gemäß § 35 SGB VIII haben sich als mit dem SGB VIII neu eingeführte Hilfeform mehr als verdreifacht. Diese Hilfe mit einem Fallzahlenvolumen von 4 140 im Jahre 2000 spielt gegenüber der Heimerziehung mit einem Fallzahlenvolumen von 95 070 Hilfen nur eine geringe Rolle.

Die durchschnittlichen Fallkosten werden mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht exakt ausgewiesen, da das Erhebungsmerkmal „Pflegetage pro Jahr“ nicht erfasst wird. Errechnet man trotz der methodischen Einschränkungen die durchschnittlichen Ausgaben pro Fall, um zumindest grobe Tendenzen für die größeren Gebietseinheiten aufzeigen zu können, so betragen 1995 die durchschnittlichen Ausgaben für unter 18-Jährige in der Vollzeitpflege für die westlichen Flächenländer 8 598 Euro, für die östlichen Flächenländer 6 356 Euro und für die Stadtstaaten 9 100 Euro (vgl. Tabelle 5). Fünf Jahre später haben sich die durchschnittlichen Ausgaben pro Fall in den westlichen Flächenländern auf 8 742 Euro und in den östlichen Flächenländern auf 8 004 Euro erhöht. In den Stadtstaaten sind die durchschnittlichen Fallkosten auf 10 970 Euro angestiegen. Die deutlichen Erhöhungen in den östlichen Flächenländern um 26 % sind wahrscheinlich auf Standardanpassungen zurückzuführen. Die Zunahme bei den Stadtstaaten ist wahrscheinlich auf die wenig differenzierte Erfassung der einzelnen Hilfearten zurückzuführen.

Die durchschnittlichen Ausgaben für die Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen für unter 18-Jährige beliefen sich 1995 für die westlichen Flächenländer auf 31 647 Euro, für die östlichen Flächenländer auf 22 084 Euro und für die Stadtstaaten auf 37 316 Euro (vgl. Tabelle 6). Fünf Jahre später haben sich die durchschnittlichen Ausgaben pro Fall in den westlichen Flächenländern auf 32 850 Euro und in den östlichen Flächenländern auf 24 495 Euro erhöht. In den Stadtstaaten sind die durchschnittlichen Fallkosten auf 39 680 Euro angestiegen. Die deutlichen Erhöhungen in den östlichen Flächenländern um 11 % sind wahrscheinlich auf Standardanpassungen zurückzuführen. Die Zunahme bei den Stadtstaaten um 6 % ist wahrscheinlich auf die wenig differenzierte Erfassung der einzelnen Hilfearten zurückzuführen.

Die Auswertung der durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfe gemäß § 35 SGB VIII führt zu keinen plausiblen Ergebnissen. Dies ist auf eine uneinheitliche Meldung der Ausgaben für diese Hilfeart zurückzuführen. Daher können für die Hilfen gemäß § 35 SGB VIII keine validen Aussagen gemacht werden.

3. Wie haben sich in den vergangenen 10 Jahren die Zahlen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die familienersetzende Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII gewährt wurden, im Verhältnis zu der unter 21-jährigen Bevölkerung, differenziert nach Bundesländern und insgesamt, entwickelt?

Ähnlich wie bei den absoluten Zahlen haben sich bei der auf 10 000 der unter 21-Jährigen relativierten Inanspruchnahme zwischen 1991 und 2000 nur leichte Veränderungen ergeben. Die relative Inanspruchnahme der Vollzeitpflege ist von 30,3 auf 31,5 pro 10 000 der unter 21-Jährigen gestiegen. Bei der Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen ist die relative Inanspruchnahme von 48,4 auf 51,8 pro 10 000 der unter 21-Jährigen gestiegen. Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ist die relative Inanspruchnahme von 0,66 auf 2,26 gestiegen. In den einzelnen Bundesländern sind leichte Unterschiede bei diesen Entwicklungen festzustellen (vgl. Tabelle 4). Generell gilt für die westlichen Flächenländer, dass die relative Inanspruchnahme bei der Vollzeitpflege von 32,3 auf 30,8 zurückgegangen, die Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen bei 44 pro 10 000 praktisch konstant geblieben ist, und bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ein Zuwachs von 0,8 auf 2,3 pro 10 000 zu beobachten ist. Anders verhält sich die Situation in den östlichen Flächenländern. Dort ist die relative Inanspruchnahme der Vollzeitpflege deutlich von 17,8 auf 31,5 pro 10 000 gestiegen. Die relative Inanspruchnahme der Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen ist von 53,1 auf 63,7 pro 10 000 gestiegen.

4. Wie erklärt und bewertet die Bundesregierung die Kosten- und Fallzahlenentwicklungen in den familienersetzenden Hilfen zur Erziehung?

Insgesamt zeigt die Fallzahlenentwicklung, dass innerhalb der letzten 10 Jahre die Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII fast konstant geblieben sind. Die Kosten sind insbesondere in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre angestiegen und gehen auf qualitative Verbesserungen der stationären Angebote zurück. In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre sind die Ausgaben nahezu konstant geblieben. Von wesentlichem Einfluss auf die Entwicklung in diesem Zeitraum waren auch Strukturanpassungen in den neuen Bundesländern.

Die Entwicklung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in einem Hilfebereich ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels mehrerer Faktoren. Von Bedeutung sind dabei die sozialstrukturellen Bedingungen und die Lebens- bzw. Problemlagen der Adressatinnen und Adressaten, die lokal jeweils verfügbare soziale Infrastruktur einschließlich präventiver Angebote sowie beratender und ambulanter Hilfen, die jeweiligen politisch-fiskalischen Rahmenvorgaben und die lokalen fachlichen Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsmuster.

Einige soziale Faktoren deuten auf zunehmende Belastungen für Kinder und die Leistungsfähigkeit von Familien hin. Als Beispiele seien genannt:

- Die Zahl der von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder stieg in den letzten Jahren an – allein in Bayern von 19 250 (1995) auf 22 450 (2000).
- Die Zahl der Alleinerziehenden in Deutschland hat sich von 16,6 % aller Familien in 1993 auf 23,4 % in 2002 erhöht.
- Der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen. Auch hieraus entstehen für die Kinder- und Jugendhilfe zum Teil unabweisbare individuelle Hilfebedarfe, aber auch Anforder-

rungen hinsichtlich der sozialen Infrastruktur und zur Förderung der Integration.

Vor diesem Hintergrund lässt sich in Bezug auf die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege, Heimerziehung und der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung festhalten, dass es trotz zunehmender Belastungsfaktoren keinen wesentlichen Ausbau der Angebotsstruktur gegeben hat. Hier ist zu vermuten, dass der mit dem SGB VIII Anfang der 1990er-Jahre eingeleitete Ausbau der ambulanten Hilfen dazu geführt hat, dass das Fallzahlenvolumen bei den familienersetzenden Hilfen nicht weiter gestiegen ist.

5. Wie erklärt und bewertet die Bundesregierung Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den Fallzahlen der familienersetzenden Hilfen zur Erziehung im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung und bei den durchschnittlichen Ausgabenhöhen je Fall?

Erläuterungen zu regionalen Unterschieden bei der relativen Inanspruchnahme sind bereits in den Kontext der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 eingeflossen. Darüber hinaus spielen unterschiedliche soziale Belastungen in den einzelnen Bundesländern eine Rolle, strukturelle Umbrüche und Strukturanpassungen sowie unterschiedliche demografische Entwicklungsverläufe und die Zu- und Abwanderung bei einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Der Einfluss sozialer Belastungsfaktoren zeigt sich bei der Betrachtung der Stadtstaaten, wo die relative Inanspruchnahme der Heimerziehung am höchsten ist. Die deutlich höhere relative Inanspruchnahme in den neuen Bundesländern ist einerseits auf eine lange Tradition der Heimerziehung in Zeiten der DDR und den schrittweise erfolgten Aufbau präventiver Angebote und ambulanter Hilfen sowie soziale Belastungen der Nachwendezeit zurückzuführen. Andererseits führt der demografische Rückgang der unter 12-Jährigen (diese sind erheblich weniger von Heimerziehung betroffen) zu Verzerrungen bei der Relativierung auf die ganze Gruppe der unter 21-Jährigen. Im Rahmen von Sonderauswertungen für Thüringen mit altersgewichteten Quoten konnte nachgewiesen werden, dass die relative Inanspruchnahme fast konstant geblieben ist.

Gründe für unterschiedliche Fallzahlen-Ausgaben-Relationen liegen im komplexen Zusammenspiel regionaler und lokaler Faktoren, wie in der Antwort zu Frage 4 dargestellt, sowie in methodischen Schwächen der statistischen Erhebung. Weitere Erklärungsansätze sind in der Antwort zu Frage 2 dargelegt. Darüber hinaus weisen die Unterschiede darauf hin, dass der bundesrechtliche Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Raum für länderspezifische und kommunale Einflüsse auf die Ausgestaltung des Leistungsstrukturen lässt.

6. Sieht die Bundesregierung insbesondere aufgrund der Ausgabenentwicklungen die Notwendigkeit, die bestehenden Regelungen der §§ 33 bis 35 SGB VIII zu reformieren, und wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf die Ausgabenentwicklung keinen grundsätzlichen Reformbedarf im Bereich der bestehenden rechtlichen Regelungen der §§ 33 bis 35 SGB VIII.

Die intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland, die zum Teil auf § 35 SGB VIII gestützt werden, sollen allerdings ein besseres Controlling erfahren. Es ist beabsichtigt, die Durchführung solcher Hilfen im Ausland zum begründungspflichtigen Ausnahmefall zu machen. Es sollen Eignungskriterien für die Träger, die im Inland eine Einrichtung betreiben müssen, vorgegeben werden, und der Hilfeverlauf soll gründlicher als bisher und regelmäßig überprüft werden.

7. Welche positiven Beispiele aus den Ländern bzw. Kommunen sind der Bundesregierung bekannt für besonders effiziente und erfolgreiche Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe, die durch präventive Maßnahmen und Stärkung der ambulanten Angebote die kostenintensiven familienersetzenden Hilfen zur Erziehung einschränken und die durch neue Steuerungsmethoden und verstärkte Evaluation die Wirksamkeit der familienersetzenden Hilfen verbessern?

Die Übernahme von Modellen aus anderen Regionen liegt im Ermessen der örtlichen Träger der Jugendhilfe, wobei lokale und regionale Gesichtspunkte bei der Auswahl, Bewertung, Übertragbarkeit und Implementierung von neuen Ansätzen eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Angesichts der im Bundesgebiet zahlreich vorhandenen Ansätze, Konzepte, Projekte und Varianten kann an dieser Stelle nur eine Auswahl genannt werden:

- Systemisch-integrative Familienberatung im Sozialen Dienst (Ortenaukreis)
- Aufsuchende Familienberatung/-therapie für „Multiproblem-Familien“ (Berlin)
- Pädagogisch-therapeutische Gruppenarbeit mit jungen Müttern in einem sozialen Brennpunkt (Trier)
- Integrative Familienhilfe (Teilstationäre Arbeit mit Familien in Saarbrücken)
- Das „Triangel“-Modell (Familientherapie mit Eltern und Kindern; Kombination von Eltern-Selbsthilfe mit flexiblen ambulanten und stationären Arbeitsformen; in Berlin)
- Familienunterstützende Kriseninterventionsdienste (mehrere Varianten dieses flexiblen Interventionsansatzes wurden in verschiedenen Städten/Landkreisen entwickelt)
- Hilfen für alkoholabhängige Eltern und ihre Kinder (Landkreis Ostprignitz/Ruppin, Brandenburg)

Weitere Modelle werden bei der Antwort zu Frage 8 aufgeführt.

Neben der Gruppe der primär auf sozialpädagogische, psychologische und therapeutische Fachlichkeit ausgerichteten Ansätze beratender, ambulanter und flexibler Hilfen finden sich präventionsorientierte Ansätze im Bereich der Kindertagesbetreuung, in der Jugendarbeit und durch die Entwicklung integrierter und flexibler Hilfekonzepte unter Vernetzung der sozialen Infrastruktur. Andere Herangehensweisen zur Steuerung der stationären Hilfen zur Erziehung wurden im Zusammenhang mit Ansätzen des New Public Management im Zuge der Verwaltungsreform in zahlreichen Städten und Kreisen entwickelt.

In den Fachdiskussionen der letzten Jahre lässt sich eine stärkere Inblicknahme der frühen Kindheit für präventives Handeln der Kinder- und Jugendhilfe erkennen. In diesem Zusammenhang wird auf die Dokumentation der Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften „Hilfen von Anfang an – Unterstützung von Familien als interdisziplinäre Aufgabe“ (Berlin 1999) verwiesen sowie auf das Projekt „Soziale Frühwarnsysteme“ in Nordrhein-Westfalen, das vom Institut für Soziale Arbeit (Münster) durchgeführt wird. Komplexe Evaluationen in dem in der Frage angesprochenen Sinn liegen noch nicht vor.

Schon die Debatten um die Neuordnung des Jugendhilferechts in den 70er- und 80er-Jahren hatten die Vision einer weitgehenden Ersetzung stationärer Hilfen durch einen Ausbau präventiver und ambulant ausgerichteter Hilfen, die sich u. a. in Konzepten einer „Offensiven Jugendhilfe“ niederschlugen. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 sind infolge dieser Fachdebatten, die den langwierigen Gesetzgebungsprozess begleiteten, präventiv wirkende Leistungsfel-

der verankert worden und Rechtsansprüche auf ambulante Hilfen zur Erziehung festgeschrieben worden.

Die Prozesse der Bedarfsentstehung und -steuerung von stationären Hilfen zur Erziehung sind allerdings komplex und empirisch nur schwer abbildbar. Gleiches gilt für den Nachweis der Kausalität und der Wirkungen pädagogischer Interventionen. Sie sind nicht auf einzelne monokausal wirkende Faktoren reduzierbar. Insofern sind Effizienz und Erfolg der genannten Projekte nicht an einheitlichen Standards zu messen.

Eine komplexe empirische Darstellung und Untersuchung der wirksamen Faktoren unternimmt der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern mit dem Konzept der „Integrierten Berichterstattung“. Ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchungen lautet: „Der Ausbau der ambulanten Erziehungshilfen in einem Kreis ist bedeutsam im Blick auf die Begrenzung eines Zuwachses bei den stationären Hilfen. Einen quasi „automatischen“ Rückgang bei den stationären Fallzahlen kann er angesichts des zeitgleichen sozialstrukturellen Wandels jedoch nicht bewirken.“ (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern: Zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel, 2002, S. 12)

8. Welche Maßnahmen plant und führt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern bereits durch, damit Best-Practice-Modelle im Sinne von Frage 7 in der Praxis breite Nachahmung finden?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes umfangreich die bundeszentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Kommunikations- und Diskussionszusammenhänge. In diesem Rahmen werden über Fachtagungen, ExpertInnengespräche, Fachzeitschriften und Kongresse neue Konzeptansätze vorgestellt und Wissenschafts- und Praxiserfahrungen vermittelt, diskutiert und bewertet. Insbesondere zu nennen sind hier die Fachverbände der Erziehungshilfen und die Fachtagungen des Vereins für Kommunalwissenschaften.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert ferner zahlreiche Modellprojekte von überregionaler Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung:

- Mit der JULE-Studie „Leistungen und Grenzen von Heimerziehung“ (Schriftenreihe des BMFSFJ Band 170, 1998) wurde eine umfassende und komplex angelegte Studie zur Evaluation stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen gefördert.
- Mit dem Modellprojekt INTEGRA der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen wurden flexible Hilfformen entwickelt und sozialräumliche Umsteuerungsprozesse der Hilfen zur Erziehung untersucht (Abschlussbericht in Vorbereitung).
- Die Jugendhilfe-Effekte-Studie JES (Schriftenreihe Band 219, 2002) hat ein Evaluationskonzept für verschiedene Formen der Hilfen zur Erziehung und Ansätze zum Nachweis ihrer Wirkungen entwickelt.
- Mit dem „Handbuch sozialpädagogische Familienhilfe“ (Schriftenreihe Band 182, 1999) und mit dem Bericht „Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ (Schriftenreihe Band 231, 2002) werden Ergebnisse von Modellprojekten des Deutschen Jugendinstituts, an denen zahlreiche Kommunen beteiligt waren, der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Das aktuelle Projekt „Kindeswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialer Dienst“ beim Deutschen Jugendinstitut zielt auf die Entwicklung und Erpro-

bung effektiver struktureller Rahmenbedingungen, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und präventiv intervenieren zu können.

- Das laufende Modellprojekt „Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens“ wird zur Verbesserung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII beitragen.
- Das in Vorbereitung befindliche Modellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a bis g SGB VIII“ ist auf die Verbesserung der Effektivität und der Effizienz der Hilfen gerichtet.

9. In welcher Höhe und zu welchem Anteil werden die Ausgaben für die Formen familienersetzender Hilfen zur Erziehung jeweils durch die Heranziehung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern zu den Kosten gedeckt?

Hinsichtlich der Einnahmen der kommunalen Haushalte durch Heranziehung der Eltern zu den Kosten – bei eigenem Einkommen auch der Kinder bzw. Jugendlichen – gibt es keine differenzierte zentrale statistische Erfassung. In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Einnahmen nur als Gesamtsumme nachgewiesen und nicht nach einzelnen Leistungsarten aufgeschlüsselt.

10. Welche Vorschläge zur Reform der Regelungen zur Heranziehung zu den Kosten nach §§ 91 ff. SGB VIII liegen der Bundesregierung vor und inwieweit ist geplant, diese aufzugreifen, um neben einer Verwaltungsvereinfachung insbesondere die stärkere Heranziehung von leistungsfähigen Eltern bei stationären Maßnahmen für ihre Kinder zu erreichen?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit unter Beteiligung von Vertretern der Kommunen einen Entwurf zur Vereinfachung der Vorschriften über die Heranziehung zu den Kosten. Die Grundlage bildet ein bereits vor drei Jahren mit kommunalen Experten/Expertinnen entwickeltes Modell. Ziel ist die Konzentration auf ein Berechnungsverfahren, das für alle Arten von Einkommen und Vermögen anwendbar ist.

Basis für die Heranziehung sollen die Aufwendungen sein, die die Eltern durch die Gewährung der stationären Hilfe für das Kind im eigenen Haushalt ersparen. Der Kostenbeitrag der Eltern soll durch eine nach Einkommensgruppen gestaffelte Tabelle ermittelt werden. Dabei soll auch das Kindergeld einbezogen werden.

Tabelle 1: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hilfen gemäß § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) nach Bundesländern (1992-2002; in 1.000 Euro)

	Deutschland	Alte Länder und Berlin Ost	Neue Länder ohne Berlin Ost	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
In 1.000 Euro																			
1992	399.974	355.624	44.349	31.441	31.727	23.572	5.046	5.170	8.992	28.282	7.575	37.486	151.228	18.810	3.669	13.280	14.004	15.247	4.445
1993	398.288	355.093	43.194	35.138	36.987	905	13.147	5.356	5.716	30.379	6.752	41.668	155.020	22.048	3.521	8.404	8.017	18.355	6.875
1994	427.088	372.258	54.830	36.817	40.146	1.192	9.945	5.645	10.471	29.306	14.513	43.480	157.130	23.494	3.809	14.606	7.601	20.769	8.165
1995	407.639	348.088	59.551	38.631	44.162	1.389	12.778	5.235	9.653	31.378	8.733	45.365	121.822	23.999	4.281	17.493	10.620	22.173	9.927
1996	435.521	367.460	68.061	40.191	46.055	1.587	14.507	5.186	9.874	32.036	9.455	49.528	127.700	25.273	4.691	19.194	14.470	25.338	10.435
1997	468.425	396.836	71.589	41.363	48.971	27.231	16.189	5.762	16.486	32.632	10.111	52.426	116.696	25.402	5.116	18.651	15.522	24.752	11.116
1998	473.843	402.832	71.011	40.909	49.753	26.255	16.121	6.068	17.192	31.557	10.069	55.127	118.100	26.252	5.751	19.523	14.271	25.868	11.027
1999	495.810	420.608	75.202	42.010	51.272	26.291	16.920	6.277	18.963	35.188	11.015	56.245	124.992	25.740	6.415	20.413	15.618	27.215	11.236
2000	509.429	434.629	74.800	42.768	53.321	25.186	17.427	6.632	19.820	35.233	11.322	56.921	131.955	28.477	6.644	20.376	15.057	27.672	10.619
2001	521.266	444.459	76.807	43.727	54.582	28.522	18.111	6.386	11.095	37.177	12.454	61.080	137.793	29.163	6.829	21.417	13.859	28.104	10.965
2002	570.344	488.419	81.925	47.830	58.629	31.618	18.776	6.812	22.677	38.483	13.688	62.514	153.187	30.419	6.785	22.195	16.572	29.466	10.695
Veränderungen in %																			
1992 zu 1997	17,1	11,6	61,4	31,6	54,4	15,5	220,8	11,5	83,4	15,4	33,5	39,9	-22,8	35,0	39,4	40,4	10,8	62,3	150,1
1997 zu 2002	21,8	23,1	14,4	15,6	19,7	16,1	16,0	18,2	37,6	17,9	35,4	19,2	31,3	19,7	32,6	19,0	6,8	19,0	-3,8
1992 zu 2002	42,6	37,3	84,7	52,1	84,8	34,1	272,1	31,8	152,2	36,1	80,7	66,8	1,3	61,7	84,9	67,1	18,3	93,3	140,6
Kinder- und Jugendhilfe insgesamt																			
1992	14.284.341	10.056.832	4.117.129	1.495.274	1.081.629	1.245.216	763.634	155.446	303.100	1.080.885	648.796	990.053	2.658.929	595.741	150.578	1.258.518	787.111	299.981	659.069
2002	20.176.896	16.476.893	3.563.832	2.299.792	1.656.506	1.575.356	775.926	213.252	502.233	1.688.180	466.311	1.730.466	4.818.571	1.128.007	259.305	1.068.820	701.164	605.224	551.611
%Anteil der Vollzeitpflege an allen Jugendhilfeausgaben																			
1992	2,80	3,54	1,08	2,10	2,93	1,89	0,66	3,33	2,97	2,62	1,17	3,79	5,69	3,16	2,44	1,06	1,78	5,08	0,67
2002	2,83	2,96	2,30	2,08	3,54	2,01	2,42	3,19	4,52	2,28	2,94	3,61	3,18	2,70	2,62	2,08	2,36	4,87	1,94

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.4 »öffentliche Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe«, Stuttgart; verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 2: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hilfen gemäß § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonst. betr. Wohnformen) nach Bundesländern (1992-2002; in 1.000 Euro)

	Deutschland	Alte Länder und Berlin Ost	Neue Länder ohne Berlin Ost	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
In 1.000 Euro																			
1992	1.666.480	1.426.867	239.080	222.494	141.239	153.414	41.159	24.123	61.402	127.445	44.278	153.676	384.768	77.511	29.847	66.285	46.681	50.950	40.677
1993	1.922.346	1.619.461	301.072	222.896	159.399	189.307	55.488	26.389	63.047	159.749	57.683	165.499	454.943	87.912	30.390	82.059	55.864	59.932	49.978
1994	2.056.619	1.717.092	337.613	242.712	171.333	205.368	78.288	30.523	80.268	152.092	55.009	178.102	462.331	95.553	33.800	92.455	57.657	65.010	54.204
1995	2.210.520	1.823.751	383.906	255.281	208.366	214.666	83.917	31.442	91.456	164.054	72.199	181.344	472.577	101.982	37.986	115.512	58.109	64.596	54.170
1996	2.199.234	1.791.920	403.894	186.498	216.894	232.305	94.968	29.608	68.097	189.715	72.170	185.942	479.127	100.577	39.674	113.143	66.237	63.483	57.376
1997	2.277.639	1.880.764	396.875	183.130	219.565	269.879	92.091	34.232	84.455	183.581	66.070	185.169	523.160	99.299	37.220	110.213	69.482	61.075	59.019
1998	2.259.436	1.873.584	385.852	188.096	216.061	279.157	89.103	33.424	71.001	170.555	60.749	192.215	529.797	96.586	36.222	109.743	67.911	60.469	58.346
1999	2.258.090	1.875.187	382.903	188.276	212.639	261.586	90.284	37.531	68.579	163.455	60.637	198.307	544.877	98.892	36.989	109.479	66.717	64.056	55.787
2000	2.336.901	1.949.459	387.442	196.940	217.434	260.021	94.906	29.411	70.985	167.411	58.597	201.916	599.077	102.193	39.136	112.113	65.794	64.936	56.033
2001	2.402.473	2.013.911	388.562	201.569	216.958	256.920	97.606	30.762	76.338	178.384	59.316	215.425	619.958	110.018	39.244	115.056	60.711	68.337	55.874
2002	2.540.828	2.144.776	396.052	212.039	232.125	278.350	102.295	32.113	77.395	196.313	58.323	226.541	659.473	116.465	44.369	111.450	69.551	69.593	54.434
Veränderungen in %																			
1992 zu 1997	36,7	31,8	66,0	-17,7	55,5	75,9	123,7	41,9	37,5	44,0	49,2	20,5	36,0	28,1	24,7	66,3	48,8	19,9	45,1
1997 zu 2002	11,6	14,0	-0,2	15,8	5,7	3,1	11,1	-6,2	-8,4	6,9	-11,7	22,3	26,1	17,3	19,2	1,1	0,1	13,9	-7,8
1992 zu 2002	52,5	50,3	65,7	-4,7	64,3	81,4	148,5	33,1	26,0	54,0	31,7	47,4	71,4	50,3	48,7	68,1	49,0	36,6	33,8
Kinder- und Jugendhilfe insgesamt																			
1992	14.284.341	10.056.832	4.117.129	1.495.274	1.081.629	1.245.216	763.634	155.446	303.100	1.080.885	648.796	990.053	2.658.929	595.741	150.578	1.258.518	787.111	299.981	659.069
2002	20.176.896	16.476.893	3.563.832	2.299.792	1.656.506	1.575.356	775.926	213.252	502.233	1.688.180	466.311	1.730.466	4.818.571	1.128.007	259.305	1.068.820	701.164	605.224	551.611
%Anteil der Heimerziehung/sonst. betr. Wohnformen an allen Jugendhilfeausgaben																			
1992	11,67	14,19	5,81	14,88	13,06	12,32	5,39	15,52	20,26	11,79	6,82	15,52	14,47	13,01	19,82	5,27	5,93	16,98	6,17
2002	12,59	13,02	11,11	9,22	14,01	17,67	13,18	15,06	15,41	11,63	12,51	13,09	13,69	10,32	17,11	10,43	9,92	11,50	9,87

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.4 »öffentliche Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe«, Stuttgart; verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 3: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hilfen gemäß § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) nach Bundesländern (1992-2002; in 1.000 Euro)

	Deutschland	Alte Länder und Berlin Ost	Neue Länder ohne Berlin Ost	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
In 1.000 Euro																			
1992	27.545	24.456	3.088	1.664	391	3.886	2.313	97	2.613	6.583	191	855	6.367	1.096	217	142	69	686	374
1993	43.140	40.349	2.792	2.052	558	16.755	396	248	3.402	6.974	292	1.080	5.574	1.299	1.902	743	1.186	505	175
1994	59.628	55.275	4.353	3.361	701	21.188	334	568	603	6.501	1.504	1.158	18.948	1.419	41	2.019	119	785	377
1995	70.087	64.253	5.834	5.363	2.190	19.198	380	1.209	0	6.458	1.524	2.360	22.879	2.317	65	1.276	461	2.214	2.193
1996	78.659	69.694	8.965	4.377	2.922	17.942	828	1.406	5.745	6.055	1.210	2.355	22.802	2.390	115	3.110	1.133	3.583	2.684
1997	73.811	62.802	11.010	10.243	4.030	15.379	1.294	2.099	7.965	5.329	1.393	3.135	10.727	2.325	71	4.628	1.504	1.499	2.190
1998	69.124	59.314	9.811	4.445	4.708	16.951	1.947	2.308	4.962	5.808	1.096	4.046	11.683	2.441	231	2.379	2.353	1.730	2.035
1999	65.509	55.509	10.000	5.732	6.502	4.428	2.045	2.409	5.289	7.545	1.120	5.068	12.967	2.763	757	2.943	1.523	2.049	2.370
2000	74.141	63.096	11.045	6.959	9.101	6.166	1.951	2.529	4.219	7.563	1.261	5.820	14.960	3.018	754	3.141	1.741	2.007	2.951
2001	82.152	71.797	10.355	7.700	10.886	8.857	2.091	1.340	3.865	9.167	1.288	6.716	16.992	3.491	592	2.804	1.649	2.189	2.523
2002	95.038	85.121	9.917	8.454	14.059	10.987	1.969	1.778	2.929	9.239	1.413	7.428	24.047	3.498	338	2.230	1.500	2.364	2.805
Veränderungen in %																			
1992 zu 1997	168,0	156,8	256,5	515,6	931,7	295,8	-44,1	2.061,0	204,8	-19,1	628,7	266,5	68,5	112,1	-67,1	3.167,8	2.095,3	118,4	485,9
1997 zu 2002	28,8	35,5	-9,9	-17,5	248,8	-28,6	52,2	-15,3	-63,2	73,4	1,4	136,9	124,2	50,5	372,8	-51,8	-0,3	57,7	28,1
1992 zu 2002	245,0	248,1	221,1	408,2	3.499,1	182,7	-14,9	1.729,9	12,1	40,3	639,0	768,3	277,7	219,1	55,6	1.474,6	2.088,7	244,6	650,4
Kinder- und Jugendhilfe insgesamt																			
1992	14.284.341	10.056.832	4.117.129	1.495.274	1.081.629	1.245.216	763.634	155.446	303.100	1.080.885	648.796	990.053	2.658.929	595.741	150.578	1.258.518	787.111	299.981	659.069
2002	20.176.896	16.476.893	3.563.832	2.299.792	1.656.506	1.575.356	775.926	213.252	502.233	1.688.180	466.311	1.730.466	4.818.571	1.128.007	259.305	1.068.820	701.164	605.224	551.611
%Anteil der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung an allen Jugendhilfeausgaben																			
1992	0,19	0,24	0,08	0,11	0,04	0,31	0,30	0,06	0,86	0,61	0,03	0,09	0,24	0,18	0,14	0,01	0,01	0,23	0,06
2002	0,47	0,52	0,28	0,37	0,85	0,70	0,25	0,83	0,58	0,55	0,30	0,43	0,50	0,31	0,13	0,21	0,21	0,39	0,51

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.4 »öffentliche Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe«, Stuttgart; verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 4: Laufende und beendete Hilfen gemäß §§ 33 bis 35 SGB VIII nach Bundesländern in den Jahren 1991, 1995 und 2000  
(Index 1991 = 100; pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	§33 Vollzeitpflege			§34 Heimerziehung			§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung		
	1991	1995	2000	1991	1995	2000	1991	1995	2000
Schleswig-Holstein	2.715	2.611	2.940	2.536	2.710	2.963	5	59	139
Hamburg	1.155	1.018	1.174	1.684	2.296	2.425	35	113	160
Niedersachsen	6.555	6.607	6.270	6.445	7.170	7.976	134	198	292
Bremen	907	807	564	993	1.043	805	29	49	27
Nordrhein-Westfalen	14.143	13.358	14.125	20.747	20.292	21.108	427	767	1.363
Hessen	4.018	3.519	3.257	5.743	6.181	6.663	141	143	383
Rheinland-Pfalz	3.156	3.155	2.874	3.637	4.008	4.005	99	119	112
Baden-Württemberg	6.204	6.503	6.606	8.787	9.006	9.406	217	275	464
Bayern	5.814	6.243	6.905	8.925	9.997	10.288	73	103	450
Saarland	748	881	833	1.291	1.509	1.433	8	17	20
Brandenburg	1.411	2.424	2.064	3.905	4.588	4.075	5	51	126
Mecklenburg-Vorpommern	999	1.331	1.461	3.041	3.430	2.916	6	33	151
Sachsen	2.046	2.968	2.619	5.786	6.588	5.850	6	45	91
Sachsen-Anhalt	1.019	1.654	1.817	3.976	3.180	3.389	5	29	45
Thüringen	1.215	1.550	1.384	3.233	3.007	2.663	6	38	28
Berlin gesamt	3.515	3.776	2.969	8.021	9.077	9.105	14	62	289
Deutschland gesamt	55.620	58.405	57.862	88.750	94.082	95.070	1.210	2.101	4.140
<i>§33-35 SGB VIII Index, insgesamt, Bestand und beendete Hilfen 1991, 1995, 2000</i>									
Schleswig-Holstein	100,0	96,2	108,3	100,0	106,9	116,8	100,0	1180,0	2780,0
Hamburg	100,0	88,1	101,6	100,0	136,3	144,0	100,0	322,9	457,1
Niedersachsen	100,0	100,8	95,7	100,0	111,2	123,8	100,0	147,8	217,9
Bremen	100,0	89,0	62,2	100,0	105,0	81,1	100,0	169,0	93,1
Nordrhein-Westfalen	100,0	94,4	99,9	100,0	97,8	101,7	100,0	179,6	319,2
Hessen	100,0	87,6	81,1	100,0	107,6	116,0	100,0	101,4	271,6
Rheinland-Pfalz	100,0	100,0	91,1	100,0	110,2	110,1	100,0	120,2	113,1
Baden-Württemberg	100,0	104,8	106,5	100,0	102,5	107,0	100,0	126,7	213,8
Bayern	100,0	107,4	118,8	100,0	112,0	115,3	100,0	141,1	616,4
Saarland	100,0	117,8	111,4	100,0	116,9	111,0	100,0	212,5	250,0
Brandenburg	100,0	171,8	146,3	100,0	117,5	104,4	100,0	1020,0	2520,0
Mecklenburg-Vorpommern	100,0	133,2	146,2	100,0	112,8	95,9	100,0	550,0	2516,7
Sachsen	100,0	145,1	128,0	100,0	113,9	101,1	100,0	750,0	1516,7
Sachsen-Anhalt	100,0	162,3	178,3	100,0	80,0	85,2	100,0	580,0	900,0
Thüringen	100,0	127,6	113,9	100,0	93,0	82,4	100,0	633,3	466,7
Berlin gesamt	100,0	107,4	84,5	100,0	113,2	113,5	100,0	442,9	2064,3
Deutschland gesamt	100,0	105,0	104,0	100,0	106,0	107,1	100,0	173,6	342,1

	§33 Vollzeitpflege			§34 Heimerziehung			§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung		
	1991	1995	2000	1991	1995	2000	1991	1995	2000
<i>Pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>									
Schleswig-Holstein	47,36	44,30	47,53	44,24	45,98	47,90	0,09	1,00	2,25
Hamburg	37,07	31,48	35,78	54,05	71,00	73,90	1,12	3,49	4,88
Niedersachsen	38,90	37,34	34,26	38,25	40,53	43,58	0,80	1,12	1,60
Bremen	67,67	60,39	42,82	74,09	78,05	61,11	2,16	3,67	2,05
Nordrhein-Westfalen	36,45	33,40	34,60	53,48	50,74	51,71	1,10	1,92	3,34
Hessen	32,23	27,23	24,79	46,07	47,82	50,71	1,13	1,11	2,92
Rheinland-Pfalz	36,94	34,99	31,13	42,57	44,45	43,39	1,16	1,32	1,21
Baden-Württemberg	26,74	27,13	26,86	37,88	37,57	38,24	0,94	1,15	1,89
Bayern	22,13	22,93	24,71	33,97	36,72	36,81	0,28	0,38	1,61
Saarland	33,26	38,38	36,81	57,40	65,74	63,32	0,36	0,74	0,88
Brandenburg	20,73	38,53	35,67	57,37	72,93	70,42	0,07	0,81	2,18
Mecklenburg-Vorpommern	18,48	27,72	35,73	56,27	71,43	71,31	0,11	0,69	3,69
Sachsen	17,72	28,51	28,87	50,12	63,29	64,48	0,05	0,43	1,00
Sachsen-Anhalt	14,33	25,89	32,89	55,91	49,79	61,34	0,07	0,45	0,81
Thüringen	18,19	25,91	26,62	48,39	50,27	51,21	0,09	0,64	0,54
Berlin gesamt	47,17	51,57	43,83	107,63	123,96	134,43	0,19	0,85	4,27
Deutschland gesamt	30,30	31,61	31,53	48,35	50,92	51,80	0,66	1,14	2,26
westliche Flächenländer	32,33	30,84	30,75	43,33	43,79	44,81	0,82	1,21	2,26
östliche Flächenländer	17,82	29,31	31,49	53,11	61,39	63,67	0,07	0,58	1,49
Stadtstaaten	46,83	47,10	41,39	89,84	104,40	108,47	0,66	1,88	4,19

Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.2 »Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses«, Stuttgart, verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 5: Öffentliche Ausgaben und Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII nach Bundesländern, sortiert nach der Höhe der durchschnittlichen Ausgaben pro Fall

	1995			2000			Veränderung der durchsch. Fallkosten
	Fälle	Ausgaben in 1.000 Euro	Durchschnittl. Ausgaben pro Fall und Jahr	Fälle	Ausgaben in 1.000 Euro	Durchschnittl. Ausgaben pro Fall und Jahr	
Baden-Württemberg	5.909	38.631 €	6.538 €	6.606	42.768 €	6.474 €	-63 €
Thüringen	1.489	9.927 €	6.667 €	1.384	10.619 €	7.673 €	1.006 €
Bayern	5.781	44.162 €	7.639 €	6.905	53.321 €	7.722 €	83 €
Mecklenburg-Vorpom.	1.259	8.733 €	6.937 €	1.461	11.322 €	7.749 €	813 €
Sachsen	2.812	17.493 €	6.221 €	2.619	20.376 €	7.780 €	1.559 €
Saarland	799	4.281 €	5.357 €	833	6.644 €	7.976 €	2.619 €
Sachsen-Anhalt	1.577	10.620 €	6.734 €	1.817	15.057 €	8.287 €	1.553 €
Brandenburg	2.232	12.778 €	5.725 €	2.064	17.427 €	8.443 €	2.718 €
Berlin gesamt	3.401	/		2.969	25.186 €	8.483 €	
Niedersachsen	5.895	45.365 €	7.695 €	6.270	56.921 €	9.078 €	1.383 €
Nordrhein-Westfalen	12.004	121.822 €	10.148 €	14.125	131.955 €	9.342 €	- 807 €
Schleswig-Holstein	2.254	22.173 €	9.837 €	2.940	27.672 €	9.412 €	- 425 €
Rheinland-Pfalz	2.851	23.999 €	8.418 €	2.874	28.477 €	9.908 €	1.491 €
Hessen	3.099	31.378 €	10.125 €	3.257	35.233 €	10.818 €	692 €
Bremen	697	5.235 €	7.510 €	564	6.632 €	11.759 €	4.249 €
Hamburg	939	9.653 €	10.280 €	1.174	19.820 €	16.883 €	6.602 €
Deutschland gesamt	50.461	407.639 €	8.078 €	57.862	509.429 €	8.804 €	726 €
Westl. Flächenländer	38.592	331.811	8.598 €	43.810	382.991	8.742 €	144 €
Östliche und Berlin	9.369	59.551	6.356 €	9.345	74.800	8.004 €	1.648 €
Stadtstaaten	1.636	14.888	9.100 €	4.707	51.638	10.970 €	1.870 €

Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.2 »Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses« und 6.4 »Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe«, Stuttgart, verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 6: Öffentliche Ausgaben und Fallzahlen gemäß § 34 SGB VIII nach Bundesländern, sortiert nach der Höhe der durchschnittlichen Ausgaben pro Fall

	1995			2000			Veränderung der durchsch. Fallkosten
	Fälle	Ausgaben in 1.000 Euro	Durchschnittl. Ausgaben pro Fall und Jahr	Fälle	Ausgaben in 1.000 Euro	Durchschnittl. Ausgaben pro Fall und Jahr	
Sachsen-Anhalt	2.639	58.109 €	22.019 €	2.868	65.794 €	22.941 €	921 €
Sachsen	5.584	115.512 €	20.686 €	4.877	112.113 €	22.988 €	2.302 €
Mecklenburg-Vorpom.	2.827	72.199 €	25.539 €	2.386	58.597 €	24.559 €	- 980 €
Thüringen	2.498	54.170 €	21.685 €	2.204	56.033 €	25.423 €	3.738 €
Brandenburg	3.836	83.917 €	21.876 €	3.482	94.906 €	27.256 €	5.380 €
Bayern	8.111	208.366 €	25.689 €	7.710	217.434 €	28.201 €	2.512 €
Schleswig-Holstein	2.006	64.596 €	32.201 €	2.286	64.936 €	28.406 €	-3.796 €
Baden-Württemberg	6.824	255.281 €	37.409 €	6.732	196.940 €	29.254 €	-8.155 €
Rheinland-Pfalz	3.205	101.982 €	31.820 €	3.159	102.193 €	32.350 €	530 €
Niedersachsen	5.515	181.344 €	32.882 €	6.122	201.916 €	32.982 €	100 €
Hamburg	1.856	91.456 €	49.276 €	2.036	70.985 €	34.865 €	-14.411 €
Hessen	4.538	164.054 €	36.151 €	4.738	167.411 €	35.334 €	- 818 €
Nordrhein-Westfalen	15.583	472.577 €	30.326 €	16.554	599.077 €	36.189 €	5.863 €
Saarland	1.180	37.986 €	32.191 €	1.072	39.136 €	36.507 €	4.316 €
Berlin gesamt	6.472	214.666 €	33.168 €	6.429	260.021 €	40.445 €	
Bremen	718	31.442 €	43.791 €	618	29.411 €	47.591 €	3.800 €
Deutschland gesamt	73.392	2.210.520 €	30.119 €	73.273	2.336.901 €	31.893 €	1.774 €
Westl. Flächenländer	46.962	1.486.187 €	31.647 €	48.373	1.589.042 €	32.850 €	1.203 €
östliche und Berlin	17.384	383.906 €	22.084 €	15.817	387.442 €	24.495 €	2.411 €
Stadtstaaten	9.046	337.564 €	37.316 €	9.083	360.418 €	39.680 €	2.364 €

Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.2 »Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses« und 6.4 »Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe«, Stuttgart, verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

